

# NEUERE ENTWICKLUNGEN IN DEN UNTERNEHMENSSTATISTIKEN

Dr. Bernd Waldmüller, Joachim Weisbrod

➤ **Schlüsselwörter:** Europäisches Statistisches System – Unternehmensstatistik – FRIBS – Unternehmensdefinition – MEETS-Programm

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Europäische Statistische System verfolgt mit dem Projekt FRIBS seit einiger Zeit ein Gesetzesvorhaben, das alle rechtlichen Vorgaben für die Unternehmensstatistiken zusammenfassen soll. Die veränderte Rechtsarchitektur soll die Auswertungsmöglichkeiten bestehender Statistiken flexibilisieren und die Anpassungszeiten der Unternehmensstatistik auf Bedarfsänderungen der Nutzer deutlich verkürzen.

Der vorliegende Beitrag fasst die neueren Entwicklungen im Bereich der Unternehmensstatistiken auf europäischer Ebene zusammen und gibt einen Ausblick auf die derzeit erwarteten Auswirkungen auf die amtlichen Unternehmensstatistiken in Deutschland. Er beschränkt sich auf den Kern der Unternehmensstatistik, das heißt die strukturelle Unternehmensstatistik und die Konjunkturstatistik, sowie auf die korrekte Umsetzung der EU-Einheitenverordnung.

➤ **Keywords:** European Statistical System – business statistics – FRIBS – definition of the enterprise – MEETS programme

## ABSTRACT

*The European Statistical System has for some time been engaged in the FRIBS project whose aim is to bring together all legal requirements for business statistics in one piece of legislation. The changed legal architecture is to allow more flexible evaluations of already existing data sets and to reduce the time for adapting the system of business statistics to changing user needs.*

*This contribution summarises the recent developments of European business statistics and provides an outlook on the possible impacts on official business statistics in Germany. The contribution is restricted to the core of business statistics, namely structural business statistics and short term statistics, and to the correct implementation of the EU Statistical Units Regulation.*



**Dr. Bernd Waldmüller**

ist Diplom-Volkswirt und seit 1999 im Statistischen Bundesamt beschäftigt. Er war in den Bereichen Umweltökonomische Gesamtrechnungen und Unternehmensregister tätig. Derzeit arbeitet er im Referat „Koordination der Unternehmensstatistiken“.



**Joachim Weisbrod**

ist Diplom-Volkswirt und seit 1983 im Statistischen Bundesamt in verschiedenen Bereichen beschäftigt. Derzeit leitet er das Referat „Koordination der Unternehmensstatistiken“. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Umsetzung der Anforderungen der EU durch die amtliche Statistik in Deutschland.

## 1

---

### Einleitung

---

Die europäische Statistik befindet sich in einer Phase der Neuorientierung, einem „Übergang von einem konsistenten Zusammenschluss nationaler Statistiksyste- me zu einem genuin Europäischen Statistischen Sys- tem“ (Radermacher, 2012, hier: Seite 284). Bei dieser Neuausrichtung kommt den Unternehmensstatistiken eine Vorreiterrolle zu.

Mit der sogenannten Vision (Europäische Kommission, 2009), dem MEETS-Programm<sup>1</sup>, der ESS-Vision 2020 (Eurostat, 2014a) und dem Riga-Memorandum (Euro- stat, 2014b) wurden auf europäischer Ebene die Ziele für die Umgestaltung der Unternehmensstatistiken im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) festgelegt. Sie bestehen in der Etablierung der Unter- nehmenstatistiken als kohärentem Teilsystem des ESS mit flexibleren Auswertungsmöglichkeiten und kürzeren Anpassungszeiten. Als wesentlicher Schritt dahin wird derzeit unter dem Akronym FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) ein Verordnungsentwurf für die gesamte Unternehmensstatistik auf europäischer Ebene erarbeitet. Als Teile des ESS sind alle nationalen Statistiksyste- me der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) von dieser Entwicklung betroffen.

Die langjährigen Überlegungen auf EU-Ebene sind nun- mehr fachlich so weit gereift, dass eine Zwischenbilanz möglich ist. In diesem Beitrag werden daher die euro- päischen Entwicklungslinien für den Bereich der Unter- nehmenstatistik dargestellt und ihre Implikationen für die amtliche Unternehmensstatistik in Deutschland auf- gezeigt. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem Kern der Unternehmensstatistiken – bestehend aus struktu- rer Unternehmensstatistik und Konjunkturstatistik.

Nach den Erläuterungen zu den neuen Anforderungen an die Unternehmensstatistiken werden im dritten Kapitel die Reaktionen auf diese Herausforderungen im Rahmen des ESS dargestellt. Dabei werden sowohl die entspre- chenden strategischen Ziele als auch die methodischen und rechtlichen Konzepte auf europäischer Ebene be-

---

1 Beschluss Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisie- rung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS) (Amtsblatt der EU Nr. L 340, Seite 76).

schrieben. Das vierte Kapitel befasst sich – ausgehend vom Status Quo – mit dem Anpassungsbedarf der nation- alen Unternehmensstatistiken in Deutschland. Das Kapitel „Fazit und Ausblick“ fasst die erforderlichen Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene noch einmal zusammen.

## 2

---

### Neue Herausforderungen an eine moderne Unternehmensstatistik

---

Um ihrer Funktion als wirtschaftspolitische Entschei- dungsgrundlage gerecht zu werden, müssen die Unternehmensstatistiken belastbare Daten über die wirtschaftliche Situation von Unternehmen und ihre Aktivitäten bereitstellen. Das Kriterium „Relevanz“ ist dabei eine zentrale Qualitätskomponente in einem umfassenden Konzept von Qualitätsstandards der amt- lichen Statistik, auf die sich die statistischen Ämter in Europa im sogenannten “Code of Practice” verpflichtet haben (Statistisches Bundesamt, 2011). Es soll als Indi- kator dienen, inwieweit eine Statistik dem jeweiligen Nutzerbedarf entspricht (Blanc/Radermacher/Körner, 2001 sowie Radermacher/Weisbrod/Asef, 2004). Im Strategiepapier „ESS-Vision 2020“ (Eurostat, 2014a) werden die entsprechenden Herausforderungen an das ESS wie folgt beschrieben:

Durch die Weiterentwicklung der Informations- und Kom- munikationstechnologie und die zunehmende Daten- verfügbarkeit eröffnen sich neue Produktionsmöglich- keiten für die amtliche Statistik. Sie muss daher ihre Rolle in der „Informationsgesellschaft“ neu definieren (Krupp, 2003). Angesichts der technischen Möglichkei- ten wächst der Druck zu höherer Flexibilität und kürze- ren Reaktionszeiten. Aufgrund einer größeren Vielfalt an Daten und Auswertungsmöglichkeiten wächst der Druck, die Datenqualität besser zu erläutern (Metadaten<sup>1,2</sup>).

Im Zuge der Globalisierung bilden sich neue Organisati- onsformen der nationalen und internationalen Arbeits- teilung (Sturgeon, 2013). Die Existenz und zunehmende Bedeutung multinationaler Unternehmensgruppen er- fordert neue Arten von Statistiken, die nicht nur durch

---

2 Metadaten sind alle Informationen, die zum Verständnis statistischer Daten und deren korrekter Interpretation erforderlich sind.

Aggregation nationaler Ergebnisse erzeugt werden können, sondern verschiedene Arten der Konsolidierung verlangen (Zwania, 2008). Diese wiederum erfordern neue Formen der internationalen Kooperation zwischen nationalen Statistiksyste men.

Angesichts knapper Ressourcen der statistischen Ämter und des politischen Willens zur Entbürokratisierung sind möglichst alle Rationalisierungspotenziale auszuschöpfen. Die Herausforderung an die amtliche Statistik besteht darin, trotzdem die an sie gerichteten hohen Qualitätsanforderungen weiterhin zu erfüllen.

Die Wirtschaftspolitik orientiert sich verstärkt an quantitativen Zielgrößen („evidence based monitoring“) aus der amtlichen Statistik. Dies erhöht die Anforderungen an diese Indikatoren.

Die skizzierten Herausforderungen erfordern sowohl eine strategische als auch eine konzeptionelle Neuausrichtung der amtlichen Statistiksyste me.

### 3

## Entwicklung auf europäischer Ebene

Seit mehreren Jahren werden die geschilderten Herausforderungen auf EU-Ebene beraten und entsprechende Vorschläge zur Bewältigung der genannten Herausforderungen diskutiert. Seitens der EU-Kommission wurden erste strategische Vorschläge über die künftige Struktur des ESS in der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt“ (Europäische Kommission, 2009) unterbreitet. Diese wurden im Statistischen Programm 2013 bis 2017 der EU konkretisiert.<sup>3</sup> Parallel wurden im Rahmen des MEETS-Programms der Modernisierungsbedarf der europäischen Unternehmensstatistiken analysiert und unter Beteiligung der Mitgliedstaaten Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Im Rahmen von FRIBS sollen diese Ergebnisse nun in einen Gesetzesentwurf einfließen, der die strategischen Aspekte der Vision und die inhaltlichen Aspekte des MEETS-Programms miteinander vereinen sowie die Ent-

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013–2017 (Amtsblatt der EU Nr. L 39, Seite 12).

wicklung der Europäischen Unternehmensstatistik hin zu einem kohärenten, outputorientierten System in die Wege leiten soll.

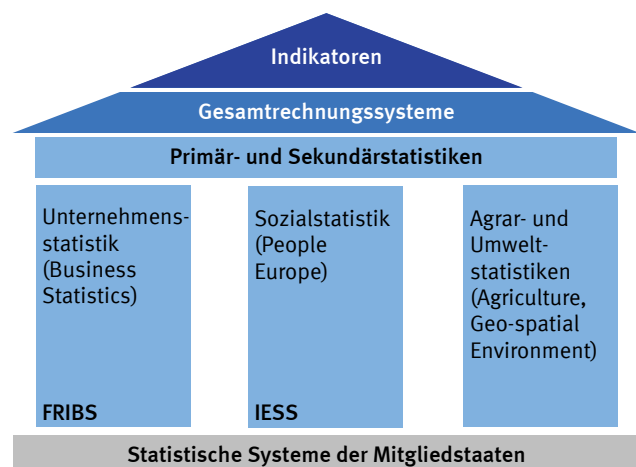
### 3.1 Die Unternehmensstatistik als Bestandteil des ESS

In Grafik 1 wird die geplante Struktur des ESS dargestellt. Auf den drei „Säulen“ statistischer Erhebungssysteme bauen statistische Rechnungssysteme und Berechnungen von Indikatoren auf.

Die drei Säulen des Systems betrachten jeweils ganze Gruppen oder „Cluster“ von Statistiken als verbundenes Produktionssystem (integriertes System) von Statistiken, die methodisch aufeinander abgestimmt sind und deren Ergebnisse miteinander kombiniert werden können (Data-Warehouse-Konzept) (Europäische Kommission, 2009). Innerhalb dieser Cluster sollen durch Standardisierung und Nutzung gemeinsamer Werkzeuge Methoden effizienzsteigernd eingesetzt und Synergieeffekte genutzt werden können. Neben den Agrar- und Umweltstatistiken sowie den Sozialstatistiken bilden die Unternehmensstatistiken eines von drei Clustern des ESS. [↪ Grafik 1](#)

Innerhalb des Clusters der Unternehmensstatistiken soll ein outputorientiertes und möglichst flexibles Statistiksystem etabliert werden. Die Kohärenz und die Konsistenz zwischen den einzelnen Statistiken des Clusters

**Grafik 1**  
Vision des Europäischen Statistischen Systems



2015 - 01 - 0596

bilden wichtige Voraussetzungen für das Funktionieren des Systems.

Die statistischen Unternehmensregister sollen dabei als zentrales Infrastrukturelement aller Unternehmensstatistiken fungieren. Die Kohärenz innerhalb der Cluster soll durch

- › die Verwendung einheitlicher statistischer Einheiten,
- › einheitliche Variablendefinitionen,
- › aufeinander abgestimmte Periodizitäten und
- › ein einheitliches Metadatensystem

erreicht werden. Eine einheitliche Rahmengesetzgebung soll die Koordination zwischen den einzelnen Teilbereichen der Unternehmensstatistik gewährleisten. Dabei sind zwei Richtungen der Integration zu betrachten: eine horizontale (zwischen verschiedenen Unternehmensstatistiken innerhalb eines Mitgliedstaates) und eine vertikale Integration der Unternehmensstatistiken (zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der EU). Die Umsetzung dieses Konzepts hat Rückwirkungen auf die statistischen Systeme der einzelnen Mitgliedstaaten. Im Strategiepapier „ESS-Vision 2020“ wurde deshalb eine Vereinbarung zwischen den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten und Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, über eine Strategie zur künftigen Entwicklung des ESS getroffen.

### 3.2 Das MEETS-Programm

---

Die inhaltliche Neuausrichtung der Unternehmensstatistiken erfolgte im Rahmen des MEETS-Programms. Als das Programm aufgelegt wurde, arbeiteten einige Mitgliedstaaten bereits daran, ihre Unternehmensstatistiken zu modernisieren. Das MEETS-Programm wollte unter anderem auch diese Aktivitäten koordinieren und mögliche Synergieeffekte nutzen. Es lief von 2009 bis 2013 und wurde von der Europäischen Kommission mit einem Finanzvolumen von etwa 42,5 Millionen Euro gefördert. Die Arbeiten wurden durch die Beteiligung vieler Mitgliedstaaten in sogenannten ESSnets<sup>4</sup> und

---

4 ESSnets sind Projektkooperationen nationaler statistischer Ämter auf vertraglicher Basis zur Lösung einer vorgegebenen Aufgabenstellung. Dabei übernimmt eines der nationalen statistischen Ämter die Leitung (Koordination) und tritt als Vertragspartner gegenüber der Kommission (Eurostat) auf. Die Arbeitsergebnisse werden dem gesamten ESS zur Verfügung gestellt.

anderen Fördermaßnahmen organisiert und hatten folgende strategische Ziele:

- › Überprüfung der Prioritäten und Entwickeln von Zielindikatoren für neue Bereiche.
- › Integration der verschiedenen Bereiche der Unternehmensstatistik durch Harmonisierung der Grundgesamtheiten, Klassifikationen und Methoden, Nutzung des Unternehmensregisters als zentrales Infrastrukturelement aller Unternehmensstatistiken sowie der Integration der Betrachtung multinationaler Unternehmensgruppen.
- › Unterstützung effizienterer Produktionsmethoden in den Unternehmens- und Handelsstatistiken. Dazu zählen die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten, die Gewinnung von Daten aus dem Rechnungswesen der Unternehmen sowie die Nutzung der Möglichkeiten der Mikrodatenverknüpfung bei bestehenden Datenbeständen.
- › Modernisierung der Statistik des Außenhandels zwischen den Mitgliedstaaten der EU.

Grundlage vieler Arbeiten war eine Studie von drei externen Sachverständigen, die ein Inventar aller EU-Statistiken zur Unternehmens- und Handelsstatistik mit Blick auf mögliche gemeinsame Anknüpfungspunkte erstellten (Richter/Engelage/Thomas, 2010). Eine wichtige Rolle im MEETS-Programm spielte die Untersuchung der Konsistenz und Kohärenz innerhalb des Bereiches der Unternehmensstatistiken. Deshalb wurde im Rahmen eines Teilprojektes zu dieser Thematik eine Liste von Verordnungen zur Unternehmensstatistik herausgefiltert, die gemeinsame Variablen aufweisen und für die es zweckmäßig schien, sie im Zusammenhang zu betrachten und methodisch aufeinander abzustimmen (Weisbrod/Witting/Weber, 2014, hier: Seite 88).

Die Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge zur Integration dieser Bereiche liegen seit 2013 vor.

### 3.3 FRIBS

---

Mit FRIBS sollen die im Rahmen von MEETS erarbeiteten Vorschläge aufeinander abgestimmt werden, in die strategischen Ziele der ESS-Vision 2020 eingepasst werden und in eine einzige Rechtsgrundlage einfließen. Neben der Anpassung der Datenanforderungen an den

veränderten Bedarf verfolgt dieses Gesetzesvorhaben folgende strategische Ziele:

- › Bestehende Datenbestände sollen effektiver und flexibler genutzt werden können.
- › Möglichst alle verfügbaren Datenquellen sollen für die amtliche Statistik nutzbar gemacht werden, um auf diese Weise die Belastung der Auskunftgebenden so gering wie möglich zu halten.
- › Die Anpassungsgeschwindigkeit des Systems der Unternehmensstatistiken auf Bedarfsänderungen soll erhöht werden.
- › Die Effizienz der Statistikproduktion soll durch Standardisierung und Nutzung von Synergieeffekten verbessert werden.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips können auf EU-Ebene jedoch nur die methodischen und rechtlichen Voraussetzungen für diese Weiterentwicklung geschaffen werden. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission (Eurostat) soll die Entwicklung durch folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- › Der bisher vorherrschende Bereichsansatz soll durch einen integrierten Ansatz für die gesamte Unternehmensstatistik ersetzt werden, in dem die einzelnen Bereiche der Unternehmensstatistik durch ein einheitliches kohärentes und konsistentes System von Variablen (und deren Definitionen), Gliederungen, Größenklassen und Periodizitäten aufeinander abgestimmt sind. Ein europäisches System von Unternehmensregistern soll dabei als zentrales Infrastrukturelement der gesamten Unternehmensstatistik dienen.
- › Die Kohärenz und Konsistenz des Gesamtsystems soll durch ein Rahmengesetz gewährleistet werden, das den Kern der gesamten Unternehmensstatistik umfasst.
- › Die Möglichkeiten des europäischen Vertrages von Lissabon für eine Vereinfachung der Gesetzgebung sollen genutzt und dadurch die Entscheidungswege für Systemanpassungen verkürzt werden.

Nach den Vorstellungen von Eurostat spielt die Rechtsarchitektur in diesem Projekt eine entscheidende Rolle. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion stellt FRIBS ein komplexes Gesetzesgebilde dar. Es besteht aus einem Rahmengesetz, welches die wesentlichen Elemente der Unternehmensstatistik in Form einer Verord-

nung von Europäischem Parlament und Rat (Basisrechtsakt) festschreiben soll, und mehreren sogenannten Implementierungsverordnungen (Kommissionsverordnungen), in denen Eurostat die einzelnen Datenanforderungen sowie die technischen Lieferbedingungen regeln möchte.

Die Flexibilität soll unter anderem dadurch gewährleistet werden, dass bestimmte Teile der Datenanforderungen über Implementierungsverordnungen beziehungsweise insbesondere über delegierte Rechtsakte geändert werden können. Anders als bei den Verordnungen von Rat und Parlament ist bei delegierten Rechtsakten die Mitwirkungsmöglichkeit der Statistikexperten in den Mitgliedstaaten begrenzt und Rat und Parlament können innerhalb einer bestimmten Frist einen delegierten Rechtsakt nur im Ganzen und mit Mehrheit ablehnen. Die Verkürzung der Entscheidungsverfahren wird also im Wesentlichen durch die Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten erreicht. Letztendlich sind die Mitgliedstaaten für die Erfüllung der Datenanforderungen verantwortlich. Deshalb betrachten sie diese Einschränkung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten mit großer Sorge, da die Änderungen mit erheblichen Ausweitungen der Belastungen der Auskunftspflichtigen und der statistischen Ämter verbunden sein können.

### ↳ Delegierte Rechtsakte

Das Instrument des delegierten Rechtsaktes wurde im Vertrag von Lissabon (Artikel 290 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) festgelegt, um die Gesetzgebung zu vereinfachen und Rat und Parlament von der Entscheidung über „unwesentliche“ Details von rechtlichen Vorgaben zu entlasten. In einem delegierten Rechtsakt übertragen Rat und Parlament in begrenztem Maße Gesetzgebungskompetenz an die Europäische Kommission. Es besteht jedoch für Rat und Parlament die Möglichkeit, der Kommission diese Befugnisse wieder zu entziehen. Durchführungsrechtsakte (Artikel 291 AEUV) erlässt die Kommission – in wenigen Ausnahmefällen auch der Rat – dagegen dann, wenn für die Umsetzung eines Gesetzgebungsaktes einheitliche Bestimmungen erforderlich sind.

Die Einzelheiten der neuen europäischen Rechtsarchitektur von FRIBS werden derzeit noch beraten. Unstrittig ist, dass man eine gewisse Flexibilität im System der Unternehmensstatistiken braucht, um auf Änderungen des Nutzerbedarfs reagieren zu können. Es besteht jedoch noch kein Konsens darüber, welche Tatbestände



als wesentliche Elemente eines Rahmengesetzes gelten sollen und damit nur von Rat und Parlament durch Änderungen des Basisrechtsaktes angepasst werden können. Eurostat versucht, den Bedenken der Mitgliedstaaten mit dem Vorschlag sogenannter Safeguard Clauses, die die Änderungen zeitlich und inhaltlich begrenzen sollen, zu begegnen.

Dagegen stehen die Datenanforderungen und die einheitlichen Variablendefinitionen auf der Arbeitsebene bis auf wenige Details fest. Die Ausweitungen des Programms der Unternehmensstatistiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › In den jährlichen und mehrjährigen Unternehmensstatistiken wird der Erfassungsbereich der Dienstleistungstatistik um die Abschnitte P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheit und Sozialwesen) und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) sowie um den Bereich S96 (Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen) der NACE Rev. 2<sup>15</sup> vervollständigt. Die Erfassung dieser Bereiche ist problematisch, weil diese in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich organisiert sind und in ihnen nicht nur marktorientierte Unternehmen tätig sind. Dadurch ergeben sich Fragen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Mitgliedstaaten. Außerdem soll eine möglichst lückenlose Erfassung des Abschnitts K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) erfolgen.
- › In den unterjährigen Konjunkturstatistiken sollen zusätzlich die NACE Rev. 2-Abteilungen 68 (Grundstücks- und Wohnungswesen), 77 (Vermietung von beweglichen Gegenständen), sowie die Gruppen 81.1 (Hausmeisterdienste) und 81.3 (Garten- und Landschaftsbau) aufgenommen werden. Der Nachweis der Umsatzindizes soll generell auf monatlich umgestellt werden und es soll ein Produktionsindex für den Dienstleistungsbereich entwickelt und monatlich berechnet werden. Als Darstellungseinheit für alle Bereiche der Konjunkturstatistik soll generell die „fachliche Einheit“ (= fachlicher Unternehmensteil) gelten, weil sie eine größere Homogenität aufweist und einen stärkeren Bezug zur wirtschaftlichen Aktivität hat.

---

5 Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 2 (2008).

- › Im Bereich der Unternehmensdemografie (aktuell Anhang IX der europäischen Strukturverordnung) sind Erweiterungen geplant. So sollen Angaben hierfür vierteljährlich sowie auf regionaler Ebene zur Verfügung stehen. Damit würde aus einer ursprünglichen Strukturstatistik faktisch eine Konjunkturstatistik entstehen.
- › Zur Verringerung bestehender „Datenlücken“ (Sturgeon, 2010) durch die Globalisierung sollen „globale Wertschöpfungsketten“ (Global Value Chains) erfasst werden, um die internationalen Verflechtungen von Volkswirtschaften besser abzubilden. Dies geht über die FATS-Statistik<sup>6</sup> hinaus. Hierzu soll künftig alle drei Jahre eine eigenständige Erhebung mit flexiblem Merkmalskatalog durchgeführt werden. Damit werden Daten, die bisher auf der Basis freiwilliger Studien (Zwania, 2008) an Eurostat geliefert werden, in das obligatorische Lieferprogramm aufgenommen.

### 3.4 Statistische Einheiten

---

Eine Sonderrolle in der Diskussion um FRIBS spielt die adäquate Definition und Abgrenzung der relevanten statistischen Einheiten für die Unternehmensstatistiken.

Statistische Einheiten sind von großer Bedeutung für die Aussagekraft und somit für die Relevanz statistischer Ergebnisse. Bei der Integration der Unternehmensstatistiken zu einem System spielt die einheitliche Abgrenzung der statistischen Einheiten eine zentrale Rolle im Hinblick darauf, dass Ergebnisse zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und zwischen verschiedenen Statistiken vergleichbar und miteinander kombinierbar sind. Auf europäischer Ebene geht es dabei um eine adäquate Abgrenzung von Darstellungseinheiten, das heißt von Einheiten für die Darstellung und die Veröffentlichung statistischer Ergebnisse. Die Ausgangslage für FRIBS ist durch die Einheitenverordnung<sup>7</sup> „... für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft“ gegeben. Dort werden für die Wirtschaftsstatistik insgesamt acht statistische Einheiten definiert:

---

6 FATS = Foreign Affiliates Statistics – Statistik über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten.

7 Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EU Nr. L 76, Seite 1), hier: Anhang, Abschnitt I.

- › das Unternehmen,
- › die institutionelle Einheit,
- › die Unternehmensgruppe,
- › die fachliche Einheit,
- › die homogene Produktionseinheit,
- › die örtliche Einheit,
- › die fachliche Einheit auf örtlicher Ebene und
- › die homogene Produktionseinheit auf örtlicher Ebene.

Bei Unternehmensstatistiken sind das „Unternehmen“, die „Fachliche Einheit“ sowie die „Örtliche Einheit“ als Darstellungseinheiten von besonderer Bedeutung.

Strukturstatistiken werden im Allgemeinen für Unternehmen nachgewiesen. Das Unternehmen im Sinne der oben genannten Verordnung „... entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“ (siehe Fußnote 7, hier: Anhang, Abschnitt III, A. Unternehmen, Satz 1).

Dazu wird in der Verordnung erläutert: „Das so definierte Unternehmen ist eine wirtschaftliche Größe, die daher unter bestimmten Umständen der Vereinigung mehrerer rechtlicher Einheiten entsprechen kann. Bestimmte rechtliche Einheiten sind nämlich ausschließlich zugunsten einer anderen rechtlichen Einheit tätig, und ihre Existenz hat lediglich verwaltungstechnische (z. B. steuerliche) Gründe, ohne daß die Einheiten in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsam wären. Zu dieser Kategorie zählt auch ein Großteil der rechtlichen Einheiten ohne Beschäftigte. Häufig sind die Tätigkeiten dieser rechtlichen Einheiten als Hilfstätigkeiten zu den Tätigkeiten der rechtlichen Muttereinheit anzusehen, der sie angehören und der sie angeschlossen sein müssen, um die für die Wirtschaftsanalyse verwendete Größe „Unternehmen“ zu bilden.“ (siehe Fußnote 7, hier: Anhang, Abschnitt III, A. Unternehmen).

Für die Konjunkturstatistiken und für die Produktionsstatistiken ist aus europäischer Sicht die „Fachliche Einheit“ entscheidend. Die „Fachliche Einheit“ fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Vierstel-

ler-Ebene (Klassen) der NACE Rev. 2 beitragen. Dabei muss das Unternehmen über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede fachliche Einheit zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen (siehe Fußnote 7, hier: Anhang, Abschnitt III, D. Fachliche Einheit).

Derzeit diskutieren Arbeitsgruppen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene noch methodische Fragen der praktischen Anwendbarkeit der fachlichen Einheit (insbesondere im Bereich der Produktionsstatistik) sowie Fragen der Konsistenz zwischen den Ergebnissen der Konjunkturstatistik und denen der anderen Unternehmensstatistiken.

Ursprünglich sollte im Rahmen von FRIBS auch die Einheitenverordnung überarbeitet werden, um in stärkerem Maße der zunehmenden Globalisierung Rechnung zu tragen. Die Erfassung solcher Globalisierungstatbestände erfordert neue Methoden der internationalen Statistikkoooperation, die viele rechtliche, technische und organisatorische Fragen aufwerfen. Gleichzeitig werden jedoch auch weiterhin nationale Ergebnisse benötigt. Da die Lösungsansätze noch nicht so weit vorangekommen waren, dass man sie unter dem Zeitplan von FRIBS hätte abschließen können, wurde die Einheitenverordnung aus FRIBS ausgeklammert, die Definitionen wurden also unverändert gelassen.

Die derzeit gültige EU-Einheitenverordnung wird von den Mitgliedstaaten allerdings nicht in vollem Umfang umgesetzt, was die Vergleichbarkeit der europäischen Unternehmensstatistiken und damit deren Kohärenz und Konsistenz beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für den Unternehmensbegriff, der in vielen Mitgliedstaaten – darunter auch in Deutschland – mit der rechtlichen Einheit gleichgesetzt wird. Deshalb drängt Eurostat nun mit Nachdruck auf die korrekte Anwendung der europäischen Unternehmensdefinition und fordert von den Mitgliedstaaten entsprechende Anpassungen.

Die unzureichende Umsetzung der Unternehmensdefinition durch die Mitgliedstaaten resultiert weniger aus einem inhaltlichen Dissens über die Definition selbst, als vielmehr aus der Schwierigkeit, die entsprechenden Kombinationen rechtlicher Einheiten, die organisatorische Einheiten bilden, zu erkennen und als Unternehmen zu behandeln. Im Zuge des MEETS-Programms

wurde hierzu die Methode des Profilings ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, mit dem man – ausgehend von Informationen über Strukturen von Unternehmensgruppen – die relevanten organisatorischen Einheiten als sogenannte „statistische Unternehmen“ identifizieren kann (siehe Abschnitt „Profiling als Mittel zur Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs“). In engem Zusammenhang mit der Anwendung dieser Methode ist ferner zu klären, inwieweit für die neu abgegrenzten Unternehmen auch die von der Unternehmensstatistik geforderten Daten verfügbar sind.

## 4

---

### Auswirkungen auf die deutschen Unternehmensstatistiken

---

FRIBS stellt auch die nationalen Statistiksysteme vor neue Herausforderungen. Im Allgemeinen legen die europäischen Rechtsgrundlagen der Statistik fest,

- › für welche statistischen Einheiten (zum Beispiel Unternehmen, örtliche Einheiten, fachliche Einheiten),
- › in welcher fachlichen (NACE Rev. 2) und regionalen (NUTS<sup>8</sup>) Gliederungstiefe,
- › für welche Variablen (zum Beispiel Umsatz, Beschäftigte, Löhne und Gehälter),
- › in welcher Periodizität (zum Beispiel monatlich, vierteljährlich, jährlich, mehrjährlich) und
- › in welcher Qualität

Daten an Eurostat zu übermitteln sind. Daran wird FRIBS nichts verändern. Die verbindlichen europäischen Lieferverpflichtungen sind mithilfe der nationalen Systeme der amtlichen Statistik zu erfüllen, die in der Regel historisch gewachsen sind und auf unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten basieren. Die europäische Vergleichbarkeit wird dabei über verschiedene Methoden der Output-Harmonisierung erreicht (Ehling/Linz/Minkel, 2004).

---

<sup>8</sup> NUTS = Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik.

### 4.1 Status Quo

---

Im Folgenden wird zunächst das derzeitige System der Datengewinnung für die amtlichen Unternehmensstatistiken grob skizziert. Hierauf aufbauend zeigt der folgende Abschnitt die Anpassungen auf, die in Deutschland für die Umsetzung der oben beschriebenen Veränderungen der Unternehmensstatistiken auf europäischer Ebene notwendig sind.

#### Rechtliche und organisatorische Aspekte

Im Gegensatz zu den europäischen Statistikrechtsgrundlagen, die nur das Lieferprogramm der Mitgliedstaaten an Eurostat festlegen, basiert das nationale System amtlicher Statistiken in Deutschland auf Einzelgesetzen, die bestimmte Erhebungen rechtlich anordnen und unter anderem den Erhebungsbereich, die maximale Zahl der zu befragenden Einheiten, die Art und Anzahl der erhobenen Merkmale sowie die Auskunftspflicht regeln. Auch die Verwendung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke bedarf einer gesetzlichen Regelung. Deshalb führen Veränderungen der europäischen Datenanforderungen unter Umständen dazu, dass Anpassungen der nationalen Statistikgesetzgebung erforderlich werden. Dies trifft auch auf Änderungen zu, die durch europäische delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte zustande gekommen sind.

Darüber hinaus weisen die derzeitigen Unternehmensstatistiken in Deutschland folgende Besonderheiten auf, die im Zuge der Umsetzung von FRIBS zu beachten sind:

- › Sie sind nach Wirtschaftsbereichen wie dem Produzierenden Gewerbe, dem Handel und Gastgewerbe sowie dem Dienstleistungsgewerbe organisiert.
- › Die jeweiligen Statistiken wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen konzipiert und eingeführt.
- › Die Methoden zur Datengewinnung der einzelnen Bereiche unterscheiden sich voneinander.
- › Die Unternehmensstatistiken sind teils zentral und teils dezentral (föderal) organisiert.

Dies alles erschwert die Vergleichbarkeit beziehungsweise Kombinierbarkeit der Ergebnisse aus den verschiedenen Bereichen und die Umsetzung eines Systemansatzes in den deutschen Unternehmensstatistiken.



## Datengewinnung

Grafik 2 gibt einen Überblick über das derzeitige System der amtlichen Unternehmensstatistiken in Deutschland und differenziert dabei zwischen den Teilbereichen „Rahmengesetzgebung und Infrastruktur“, „Statistikproduktion“ sowie den zu erfüllenden „EU-Anforderungen an das nationale Statistiksistem“. [➤ Grafik 2](#)

Die in den ersten beiden Blöcken im linken Teil der Grafik 2 dargestellten Rahmenbedingungen werden derzeit durch geltende EU-Verordnungen vorgegeben und legen Mindeststandards fest, um die Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse auf europäischer Ebene zu

gewährleisten. Wesentlich für die Unternehmensstatistiken sind hierbei die Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 sowie die Klassifikation der Gebietsregionen NUTS. Die PRODCOM-Liste<sup>9</sup> regelt die Gliederungstiefe für die Erfassung der Güterproduktion.

In den Unternehmensstatistiken hat das Unternehmen als Einheit eine zentrale Bedeutung. Wie zuvor erläutert, entspricht dies in den deutschen Unternehmensstatistiken einer rechtlichen Einheit (also einer juristischen oder natürlichen Person), die aus handels- und/oder

<sup>9</sup> PRODCOM = Production Communautaire; Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik.

**Grafik 2**  
System der Unternehmensstatistiken in Deutschland



steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Erhebungen mit Auskunftspflicht in Deutschland richten sich an rechtliche Einheiten beziehungsweise örtliche Einheiten (Betriebe; zum Beispiel im Rahmen des Monatsberichts im Produzierenden Gewerbe). Berichtspflichtig sind in der Regel die Inhaber oder die Geschäftsführung von Unternehmen oder Betrieben. Als Darstellungseinheiten fungieren „Unternehmen“, „Örtliche Einheiten“ sowie „Fachliche Unternehmensteile“.

Die Berichtskreise für die Erhebungen der Unternehmensstatistiken werden aus dem Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS) bestimmt. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank aller wirtschaftlich aktiven Unternehmen und ihrer örtlichen Einheiten, die deren wichtigste Merkmale (Name, Adressen, Umsätze, Beschäftigte, Wirtschaftszweig, Kontrollbeziehungen und so weiter) enthält. Das Unternehmensregister erfüllt für die Unternehmensstatistiken drei wichtige Funktionen:

- a. Es ist das zentrale Infrastrukturelement. Hierzu liefert es Informationen zu Gesamtpopulationen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen. Es dient insbesondere als Grundlage für Stichprobenziehungen für Erhebungen und entsprechend als Basis für Hochrechnungen. Im Gegenzug werden Erhebungsinformationen (zum Beispiel Umsätze oder tätige Personen oder eventuelle Änderungen der Wirtschaftszweige) aus Erhebungen in das Unternehmensregister zurück übermittelt. Dies verdeutlichen die Doppelpfeile in Grafik 2.
- b. Es gibt einen Überblick über die Belastung von Unternehmen beziehungsweise Betrieben mit statistischen Auskunftspflichten. Hierfür wird im Unternehmensregister vermerkt, welche Einheiten in welchem Zeitraum an welchen Erhebungen teilgenommen haben. Dadurch soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Unternehmen nicht mehr als unbedingt notwendig durch statistische Berichtspflichten belastet werden. Dies kann zum Beispiel durch eine Stichprobenrotation gewährleistet werden.
- c. Es stellt ein eigenständiges Auswertungsinstrument dar, das Auswertungen zur Unternehmensstruktur und deren Entwicklung ermöglicht. Das Unternehmensregister spielt eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der europäischen Anforderungen zur Unternehmensdemografie beziehungsweise der Arbeitgeberdemografie (Entwicklung von Unternehmen mit

mindestens einem abhängig Beschäftigten). Hierdurch werden Datenanforderungen erfüllt, ohne dass dazu eine eigenständige Erhebung nötig ist (Rink/Seiwert/Opfermann, 2013).

Zur Pflege des Unternehmensregisters werden Daten externer (öffentlicher sowie privater) Institutionen an das Unternehmensregister geliefert und dessen Inhalte aktualisiert. Von wesentlicher Bedeutung für die Statistik sind dabei die Informationen aus den Oberfinanzdirektionen zu den steuerbaren Umsätzen der Unternehmen sowie die Informationen der Bundesagentur für Arbeit zu den Beschäftigten in den Niederlassungen („Betrieben“) von Unternehmen.

Der mittlere Bereich von Grafik 2 ist mit „Statistikproduktion“ überschrieben und soll den derzeitigen bereichsspezifischen Ansatz des Systems der Unternehmensstatistiken in Deutschland aufzeigen. Hier sind die wichtigsten Erhebungen für den Bereich Unternehmensstatistik aufgeführt. Die angewandten Datengewinnungsmethoden reichen von einer reinen Primärerhebung über eine Verwaltungsdatenverwendung bis zu sogenannten „Mixmodellen“.

#### ↳ Mixmodelle

„Mixmodelle“ sind eine Kombination aus Verwaltungsdatenverwendung und Primärerhebungen. Sie werden angewandt, um möglichst viele kleinere Unternehmen von Auskunftspflichten zu entlasten. So werden zum Beispiel im Rahmen der Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich unterjährige Verwaltungsdaten über das Unternehmensregister unmittelbar zur Erstellung von Statistiken nutzbar gemacht. Die Befragung beschränkt sich auf Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von mehr als 15 Millionen Euro. Die Informationen über kleinere Einheiten stammen aus Verwaltungsdaten (Fischer/Oertel, 2009, hier: Seite 235).

Im rechten Teil von Grafik 2 sind die derzeitigen Anforderungen der EU an die nationalen statistischen Systeme aufgeführt. Die europäische Konjunkturverordnung<sup>10</sup> erfasst dabei die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Abschnitte B bis N der NACE Rev. 2 und ist in vier Anhänge (Industrie, Baugewerbe, Einzelhandel und Reparatur sowie andere Dienstleistungen) untergliedert. Informationen über konjunkturelle Entwicklungen sollen

<sup>10</sup> Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 162, Seite 2).

vor allem möglichst frühzeitig zur Verfügung stehen (zum Beispiel  $t + 40$  Tage für das Produzierende Gewerbe), was möglicherweise Revisionen nach sich ziehen kann. Für die konjunkturelle Beobachtung stehen weniger die absoluten Werte im Mittelpunkt der Betrachtung, als vielmehr die Entwicklungen derselben, weshalb vor allem Indexzahlen von Bedeutung sind. Beispiele hierfür sind der Produktionsindex sowie der Umsatzindex.

Die europäische Strukturverordnung<sup>11</sup> bildet derzeit die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Abschnitte B bis N und S95 der NACE Rev. 2 ab. Sie umfasst neun Anhänge (Module) sowie ein sogenanntes flexibles Modul für die Durchführung einer begrenzten Ad-hoc-Erhebung über Unternehmensmerkmale, falls von Seiten der EU-Kommission ein unmittelbarer Datenbedarf zu bestimmten Sachverhalten auftreten sollte.

### 4.2 Anpassungsbedarf

Die beschriebenen Entwicklungen auf europäischer Ebene werden zwangsläufig Auswirkungen auf das nationale System der Unternehmensstatistiken haben. Der Anpassungsbedarf kann inhaltlicher, methodischer und

organisatorischer Art sein. In einigen Punkten ist dies bereits jetzt in Umrissen erkennbar. Die gravierendsten Anpassungen erfordert die vollständige Anwendung der Unternehmensdefinition nach der Einheitenverordnung. Dies hat wiederum Folgen für das Unternehmensregister als zentrales Infrastrukturelement. Auch die Integration der Unternehmensstatistiken mit der Stärkung des Systemgedankens wird nicht ohne Folgen für die deutschen Unternehmensstatistiken bleiben ebenso wie die Einbeziehung neuer Wirtschaftsbereiche.

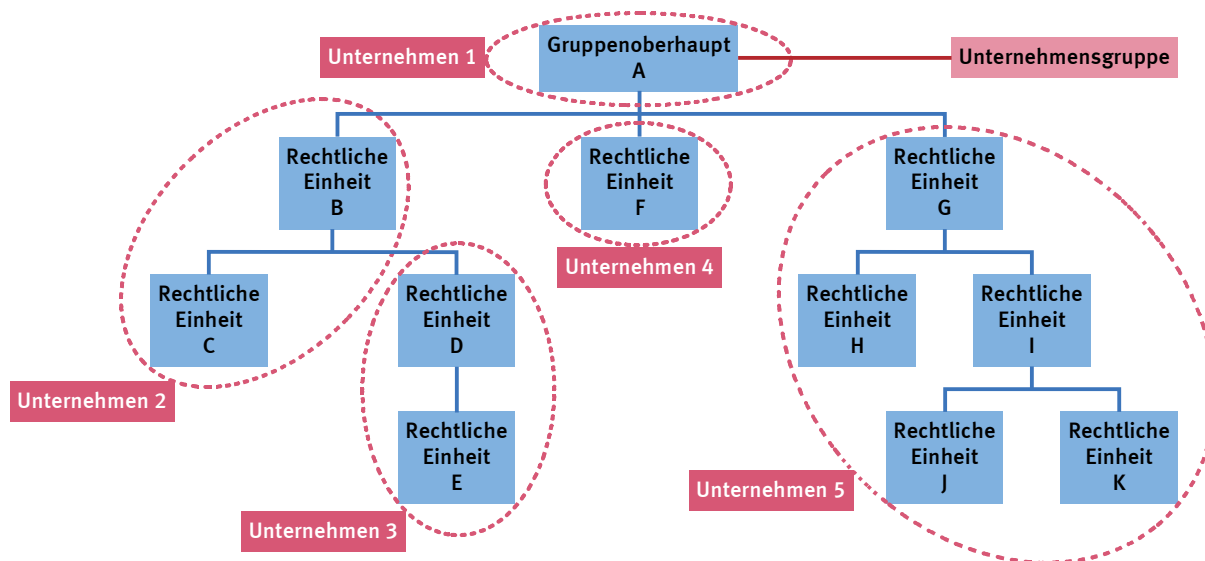
### Profiling als Mittel zur Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs

Da die amtliche Statistik in Deutschland Ergebnisse für Unternehmen als rechtliche Einheiten nachweist, werden komplexere Strukturen von Unternehmen derzeit unzureichend berücksichtigt. Diese Strukturen sollen künftig durch „Profiling“ erkannt werden. Es handelt sich dabei um eine Methode, die es ermöglicht, innerhalb einer Unternehmensgruppe die Unternehmen im Sinne der europäischen Einheitenverordnung zu identifizieren und damit eine Ausgangsbasis für die Gewinnung von Daten für diese Einheit zu schaffen. Die Methode setzt bei Informationen über Unternehmensgruppen, über die ihnen zugehörigen rechtlichen Einheiten sowie über die Kontrollstrukturen an. [↘ Grafik 3](#)

11 Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Amtsblatt der EU Nr. L 97 Seite 13).

#### Grafik 3

#### Zusammenhänge zwischen Unternehmensgruppen, Unternehmen und rechtlichen Einheiten



2015 - 01 - 0598

Informationen über Unternehmensgruppen werden im statistischen Unternehmensregister nachgewiesen und jährlich aktualisiert (siehe Grafik 3). Zur Ermittlung und Darstellung von Unternehmensgruppen werden die Besitzstrukturen und daraus abgeleitete Kontrollstrukturen (dies bedeutet in der Praxis mehr als 50% Kapitalbeteiligung an einer rechtlichen Einheit) zwischen rechtlichen Einheiten verwendet. Dies erfolgt mithilfe von Informationen externer Datenanbieter. Hieraus ergibt sich eine statistische Unternehmensgruppe im Sinne der Einheitenverordnung. An der Spitze einer statistischen Unternehmensgruppe steht eine rechtliche Einheit, die von keiner anderen rechtlichen Einheit kontrolliert wird (= Gruppenoberhaupt). Alle unterhalb angesiedelten rechtlichen Einheiten in dieser Struktur kontrollieren andere rechtliche Einheiten beziehungsweise werden von diesen kontrolliert (Sturm/Tümmler/Opfermann, 2009).

Profiling kann in verschiedenen Umfängen durchgeführt werden. Für die bedeutendsten Unternehmensgruppen sieht das sogenannte "intensive profiling" vor, im direkten Kontakt mit den Leitungen der Unternehmensgruppen die Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe zu identifizieren und die Möglichkeit der Datengewinnung mit den betroffenen Auskunftgebenden zu erörtern und festzulegen. Weitere Varianten des Profiling sehen die Auswertung von Konzernabschlüssen und weiteren Informationen sowie automatisierte Verfahren zur Erkennung von engen Beziehungen zwischen rechtlichen Einheiten im Rahmen einer Unternehmensgruppe vor.

Als Ergebnis dieser Analyse kann sich ergeben, dass eine gesamte Unternehmensgruppe ein einziges Unternehmen bildet, dass innerhalb einer Unternehmensgruppe mehrere Unternehmen als Kombinationen rechtlicher Einheiten erkannt werden oder dass jede rechtliche Einheit ein Unternehmen darstellt. Relevantes Entscheidungskriterium ist hierbei der Marktbezug der rechtlichen Einheiten mit der Frage, welche Leistungen für wen innerhalb der Unternehmensgruppe oder auf dem Markt erbracht werden (Schmidt/Waldmüller, 2004). Zudem ist zu berücksichtigen, ob eine hinreichende Stabilität der Organisationsstrukturen eines Unternehmens im Zeitablauf vorliegt, wenn es zum Beispiel zu Neugründungen beziehungsweise Schließungen rechtlicher Einheiten kommt.

Die Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs in den deutschen Unternehmensstatistiken erfordert die Ein-

führung von Profiling als einer neuen Aufgabe. Erste Überlegungen zur Anwendung dieser Methoden zeigen, dass sie hohe Ansprüche an die Qualifikation des Personals stellen und einen erhöhten Personaleinsatz erfordern.

Die Anwendung des Profiling ist jedoch nur der erste Schritt bei der Umsetzung der EU-Einheitenverordnung. Der zweite Schritt besteht in der Gewinnung von Daten für die so identifizierten Einheiten. Hier sind grundsätzlich zwei Varianten denkbar:

- › Eine Möglichkeit ist es, alle Daten für statistische Unternehmen direkt zu erfragen. Dies setzt voraus, dass man eine geeignete Stelle im Unternehmen identifiziert, die über die erforderlichen Informationen verfügt und die man zur Auskunft verpflichten kann.
- › Eine andere Möglichkeit wäre, dass die amtliche Statistik wie bisher nur die einzelnen rechtlichen Einheiten befragt und mithilfe zusätzlicher Informationen, zum Beispiel aus den rechtlichen Einheiten selbst und dem Unternehmensregister, die geforderten Ergebnisse über die statistischen Unternehmen selbst konsolidiert.

Die Machbarkeit und Qualität beider Varianten werden derzeit untersucht.

### **Das neue Unternehmensregister als zentrales Infrastruktur- und Steuerungsinstrument**

Das Unternehmensregister als zentrales Infrastruktur- und Steuerungsinstrument ist ebenfalls von den beschriebenen Entwicklungen betroffen. Zum einen müssen die „statistischen Unternehmen“ in das Unternehmensregister integriert werden. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit damit, in welcher Weise das in einem dezentral gepflegten Unternehmensregister umgesetzt werden kann, welche organisatorischen Anforderungen sich daraus ergeben und wie das Unternehmensregister in geeigneter Weise weiterentwickelt werden kann. Zum anderen müssen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass die Ergebnisse der Konjunkturstatistik für fachliche Einheiten aufbereitet werden können. Auch die systematische Integration der Unternehmensstatistiken stellt höhere organisatorische Anforderungen an das Unternehmensregister. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung der Informationen aus den Einzelstatistiken im

Hinblick auf die Sicherstellung konsistenter Ergebnisse. Mit der Inbetriebnahme des neuen Unternehmensregisters Mitte 2014 sind wichtige Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgaben geschaffen worden.

### Die Integration der Unternehmensstatistiken zu einem kohärenten System

Die Stärkung des Systemgedankens in den deutschen Unternehmensstatistiken erfordert eine engere methodische und organisatorische Abstimmung der im mittleren Bereich von Grafik 2 aufgeführten Statistikbereiche (Gnoss, 2010). Ziel ist dabei unter anderem der Aufbau einer Auswertungsdatenbank, in der alle Daten der Unternehmensstatistiken vorgehalten werden und deren Inhalte flexibel auswertbar sind (Statistisches Data-Warehouse). Dieses stellt höhere Anforderungen an die Kohärenz der Einzelstatistiken bezüglich der Methodiken. Neben einer einheitlichen Verwendung der statistischen Einheiten sind eine bereichsübergreifend einheitliche Definition gemeinsamer Variablen, eine Vereinheitlichung der Stichprobenziehung, der Hochrechnungsverfahren und der Darstellungsformen die Voraussetzungen für numerisch konsistente und bereichsübergreifende statistische Auswertungen. Ausgehend von den europäischen Vorgaben werden derzeit die Möglichkeiten einer verbesserten Abstimmung der historisch gewachsenen Bereichsstatistiken untersucht.

### Neue Bereiche und Sachverhalte

Wie bereits erwähnt wird FRIBS auch mit einer Ausweitung des Erfassungsbereichs vor allem im Dienstleistungsbereich verbunden sein (NACE-Bereiche P bis R und S96). Dies wird eine Anpassung der nationalen Rechtsgrundlage erfordern. Unter dem Gesichtspunkt der Qualität der Ergebnisse sind damit unter Umständen auch methodische Anpassungen (beispielsweise bei der Stichprobengröße, der Stichprobenplanung und der Hochrechnung) erforderlich. Die flächendeckende Umstellung der Umsatzindizes auf eine monatliche Periodizität sowie die geplante Verkürzung der Liefertermine werden ebenfalls methodische Anpassungen erfordern, die derzeit in der Entwicklung sind. Neu zu entwickeln ist die Statistik globaler Wertschöpfungsketten.

## 5

---

### Fazit und Ausblick

---

FRIBS und die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition stellen die amtlichen Unternehmensstatistiken in Deutschland vor neue Herausforderungen. Diese sind nicht nur durch die geplante Ausdehnung des Erfassungsbereichs für die Statistiken bedingt. Die angestrebte Flexibilisierung bringt gleichzeitig Unsicherheiten für die langfristige Planung. So können Änderungen Folgen für die nationale Statistikgesetzgebung nach sich ziehen, die entsprechend umgesetzt werden müssen. Auch die Finanzierung häufiger Änderungen kann die Mitgliedstaaten vor Probleme stellen. Zwar wird das Ziel der Flexibilisierung allgemein anerkannt, es werden derzeit jedoch verschiedene Formen der Begrenzung solcher Änderungen diskutiert.

Ein positiver Aspekt ist die stärkere Betonung des Systemgedankens innerhalb der Unternehmensstatistiken. Durch die Verzahnung der einzelnen Unternehmensstatistiken in einem integrierten System sollen Ergebnisse besser vergleichbar sein, die Möglichkeiten zu bereichsübergreifenden Auswertungen verbessert und bestehende Datenbestände effektiver genutzt werden können. Auch dies stellt die historisch gewachsenen, bereichsspezifisch organisierten deutschen Unternehmensstatistiken vor neue Aufgaben.


Die größte Herausforderung ergibt sich jedoch aus der Notwendigkeit einer zügigen Anwendung der EU-Unternehmensdefinition aus der EU-Verordnung 693/93. Diese ist zwar formal von FRIBS entkoppelt, läuft jedoch zeitlich synchronisiert mit dem Zeitplan zu FRIBS. Die Zusammenführung von rechtlichen Einheiten zu statistischen Unternehmen erfordert neue Konzepte, die derzeit gerade entwickelt werden und das dezentrale System der Unternehmensstatistiken vor große Herausforderungen stellen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der verschiedenen Methoden des Profiling, die den Einsatz zusätzlicher Ressourcen erfordern werden.

Der Zeitplan von FRIBS sieht vor, dass Ende 2016 ein Gesetzesentwurf zu FRIBS in das formelle Gesetzgebungsverfahren gebracht wird<sup>12</sup>, sodass die Verord-

---

12 Die Europäische Kommission beabsichtigt, den vollständigen Gesetzesentwurf für das Rahmengesetz (Basisrechtsakt) Anfang 2017 dem Rat und Parlament vorzulegen. Parallel dazu sollen die zugehörigen "implementing acts" formuliert werden.



nung Ende 2018 in Kraft treten kann. Parallel dazu wird die entsprechende sekundäre Gesetzgebung in Angriff genommen. Angesichts der möglicherweise weitreichenden Auswirkungen auf das deutsche System der Unternehmensstatistiken, die unter Umständen auch umfassende rechtliche Anpassungen nach sich ziehen können, ist das Statistische Bundesamt derzeit dabei, ein Umsetzungsprojekt in die Wege zu leiten, über dessen Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Zeitschrift berichtet werden wird. 

### LITERATURVERZEICHNIS

---

- Blanc, Michel/Radermacher, Walter/Körner, Thomas. *Qualität und Nutzer*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 10/2001, Seite 799 ff.
- Ehling, Manfred/Linz, Stefan/Minkel, Hartmut. *Internationale Harmonisierung von Statistiken – Grundlagen und Beispiele aus dem Bereich der Haushaltsstatistiken*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 1/2004, Seite 32 ff.
- Europäische Kommission. *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt*. KOM (2009) 404, Ratsdokument Nr. 12732/09.
- Europäische Kommission. *The ESS Vision 2020* (Eurostat 2014a). [Zugriff am 21. August 2015]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat>
- European Commission. *Riga Memorandum - Towards better measurement of the globalised economy (As adopted by the ESSC on 26th September 2014)*. (Eurostat 2014b). [Zugriff am 24. August 2015]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat>
- Eurostat. *Code of Practice*. Luxemburg 2011. [Zugriff am 21. August 2015]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat>
- Fischer, Hanna/Oertel, Jutta. *Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich: Das Mixmodell in der Praxis*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2009, Seite 232 ff.
- Gnoss, Roland. *Reform der Unternehmensstatistik in Deutschland; Qualitätskonzept des Programms*. In: *AstA Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Archiv*. Ausgabe 4/2010, Seite 77 ff.
- Jung, Sandra/Nahm, Matthias/Söllner, René. *Unternehmen unter ausländischer Kontrolle*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 12/2012, Seite 1100 ff.
- Krupp, Hans-Jürgen. *Zur Rolle der Statistik in der Informationsgesellschaft*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 1/2003, Seite 75 ff.
- Radermacher, Walter/Weisbrod, Joachim/Asef, Dominik. *Bedarf, Qualität, Belastung: Optimierung als Interessenausgleich*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2004, Seite 1237 ff.
- Radermacher, Walter. *Zahlen zählen: Gedanken zur Zukunft der amtlichen Statistik in Europa*. In: *AstA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv*. Band 2. Ausgabe 4/2012, Seite 285 ff.
- Richter, Josef/Engelage, Christian/Thomas, Peter. *External study on detail evaluation of the legal acts in the areas of statistics which were identified by member states as areas to revision*. Europäische Kommission. Luxemburg 2010.

## LITERATURVERZEICHNIS

---

Rink, Anke/Seiwert, Ines/Opfermann, Rainer. *Unternehmensdemografie: methodischer Ansatz und Ergebnisse 2005 bis 2010*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 6/2013, Seite 422 ff.

Schmidt, Peter/Waldmüller, Bernd. *Konzept und Ergebnisse der § 7-Erhebung zum Unternehmensbegriff in der Statistik*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 2/2004, Seite 155 ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Reform der Unternehmensstatistik (Endbericht)*. 2012. [Zugriff am 24. August 2015]. Verfügbar unter: [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

Statistisches Bundesamt. *Verhaltenskodex für europäische Statistiken*. Wiesbaden 2011. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Sturgeon, Timothy J. *Global Value Chains and Economic Globalization – Towards a new Measurement Framework*. Boston 2013. [Zugriff am 21. August 2015]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat>

Sturm, Roland/Tümmler, Thorsten/Opfermann, Rainer. *Unternehmensverflechtungen im statistischen Unternehmensregister*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 8/2009, Seite 764 ff.

Weisbrod, Joachim/Witting, Björn/Weber, Mirjam. *Konsistenz der Variablen in der Unternehmensstatistik*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 2/2014, Seite 83 ff.

Zwania, Jacek. *Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 6/2008, Seite 477 ff.

---

#### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

---

#### Schriftleitung

Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel

Redaktion: Ellen Römer

---

#### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

#### Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Oktober 2015

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter [www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)

---

#### Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-15005-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1034-1

---

#### Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-15005-4, ISSN 1619-2907

---

#### Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

[destatis@ibro.de](mailto:destatis@ibro.de)

---

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.